

PLAKATIEREN IN NABBURG



Plakatierungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich der Stadt Nabburg und allen zugehörigen Ortsteilen sind als sogenannte Sondernutzung nach **Art. 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)** grundsätzlich genehmigungspflichtig. Genehmigungen werden durch die Stadtverwaltung in schriftlicher Form erteilt.

Das Plakatieren im Bereich der Altstadt und der Naabbrücke wird nicht gestattet. Ebenso ist es aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen verboten, Plakate an Verkehrszeichen und Ampeln, im Kreuzungsbereich von zwei oder mehreren Straßen und im Bereich von Kreisverkehren anzubringen. Sollten Plakate an diesen Stellen befestigt oder aufgestellt werden, werden diese kostenpflichtig durch die Stadt entfernt. Genauso werden auch Plakate und Anschläge für den Aufsteller kostenpflichtig entfernt, wenn diese ohne die erforderliche Genehmigung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz aufgestellt werden. Unter den Begriff Plakatierungen

fallen alle Plakate, Plakatständer oder Plakattafeln, die zu Werbezwecken für Veranstaltungen aller Art dienen. Nicht erfasst vom Genehmigungsvorbehalt der Stadt sind Plakate politischer Parteien und Wählergruppen aus Anlass von Wahlen oder Volksentscheiden.

Die von der Stadt Nabburg erteilten Genehmigungen zum Plakatieren werden auf Plakate und Plakattafeln beschränkt, die maximal 1,50 x 1,00 Meter groß sind. Die Kosten für die zu erteilende Genehmigung gliedert sich in eine Grundgebühr von 5,00 Euro pro Antrag und einer Gebühr von 1,50 Euro je aufzustellendem Plakat.

Reichen Sie Ihre Anträge auf Plakatierungsgenehmigung bitte schriftlich unter Angabe der Anzahl, der Größe und des Aufstellungszeitraumes mindestens zwei Wochen vor Plakatierungsbeginn bei der Stadt Nabburg ein. Anzugeben sind auch die Art der Veranstaltung und der verantwortliche Antragsteller bzw. Aufsteller.

Beachten Sie auch, dass Plakate unmittelbar nach Ablauf des genehmigten Aufstellungszeitraumes wieder zu entfernen sind.

Bitte helfen Sie mit, unser schönes Stadtbild durch verantwortungsvolles, genehmigtes Plakatieren zu erhalten und haben Sie Verständnis dafür, dass nicht genehmigte Plakate und Plakate, die die Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs beeinträchtigen, entfernt werden.

Ansprechpartner:

Schlosser Reinhard

Oberer Markt 16, 92507 Nabburg, Ebene 4, Zi.Nr. 4.3

Telefon: 09433/18-43, Telefax: 09433/18-143 oder 18-33

E-Mail: reinhard.schlosser@vg-nabburg.de